

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 52. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
25.02.2009**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 21:06 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	anwesend ab 15:15 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Nowottny	CDU	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herrn Gernot Topper	CDU	anwesend ab 15:15 Uhr
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	anwesend ab 14:05 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	anwesend ab 15:00 Uhr
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jurgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 14:07 Uhr
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	anwesend ab 14:15 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wollenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHANGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBurger	
Herr Denis Hader	WIR. FUR HALLE.	
Frau Thea Ilse	WIR. FUR HALLE.	anwesend ab 16:00 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FUR HALLE.	anwesend ab 14:25 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBurger	anwesend bis 16:30 Uhr
Herr Dietmar Weirich	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Mathias Weiland	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	anwesend ab 17:15 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBurger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Burgermeister	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Herr Tobias Kogge	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Martin Bauersfeld	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Herr Michael Zeidler	SPD

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Daniel Best** und **Frau Claudia Schölzel** äußerten sich stellvertretend für die Mieter der Betriebswohnungen der Universität im Kiefernweg. Diese sollen ab dem 01.03.2009 für die Anmietung eines PKW-Stellplatzes monatlich 44 € zahlen. Nach Auskunft der Universität seien die umliegenden öffentlichen Stellplätze bereits einer Parkraumbewirtschaftung zugeführt. Weiterhin wäre die Mietgebühr in Höhe von 44 € angemessen, da der ortsübliche Preis 35 € bis 50 € betrage.

**Herr Best** bat die Verwaltung um Unterstützung und Prüfung, ob diese Mietgebühr tatsächlich angemessen sei.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, sagte eine Prüfung zu. Danach werden Frau Schölzel und Herr Best eine schriftliche Antwort erhalten.

**Herr Johannes Ender** äußerte sich als Mitglied des Clubrates des Jugendbegegnungs- und Beratungszentrums am Wasserturm. Diese befürchten, dass die Stadtverwaltung die finanziellen Mittel für die Jugendarbeit weiter kürzen werde. Er fragte nach der Zukunft der Kinder und Jugendlichen, wenn aufgrund fehlender finanzieller Mittel weitere Einrichtungen geschlossen werden müssen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass die Stadt Halle in den letzten Jahren sehr viel für die Kinder- und Jugendarbeit getan habe und im Gegensatz zu vielen anderen Städten auch einen sehr hohen Betrag dafür in den Haushalt eingestellt hat. Dabei wurden vor allen Dingen die Jugendbegegnungen, Jugendfreizeitzentren und die Prävention berücksichtigt, um Kindern und Jugendlichen eine gute Perspektive zu ermöglichen.

Man müsse allerdings aufgrund der Haushaltssituation versuchen, einige Gruppen zusammenzuführen. Dies habe zwar zur Folge, dass nicht jeder Jugendgruppe ein eigenes Gebäude zur Verfügung stehe, aber man könne an manchen Stellen effektiver agieren. Um das realisieren zu können, sei die Verwaltung auch auf die Unterstützung der Jugendgruppen angewiesen. Diese können ihre Vorstellungen gern einbringen.

**Herr Roland Manske** äußerte sich zu den Spielplätzen und der im Bau befindlichen Skaterbahn in Halle-Neustadt und fragte, wer die Kosten für die Wartung und Reinigung dafür zu tragen habe. Nach Einsicht in die Betriebskostenabrechnung musste er feststellen, dass die GWG den Mietern die Kosten für Wartung und Pflege von 6 Spielplätzen anteilig berechnet habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass man zwischen städtischen Spielplätzen und Spielplätzen, die in der Verwaltung der Wohnungsunternehmen liegen, unterscheiden müsse.

Jedes Wohnungsunternehmen verwalte kleinere Spielplätze, die als Außenanlage zu den Wohnblöcken gehören. Die entsprechenden Kosten für Wartung und Pflege werden dann den Mietern anteilig berechnet. Um das Umfeld für Familien außerhalb der Wohnblöcke attraktiver zu gestalten, gehöre das auch als Service dazu.

Die städtischen Spielplätze werden durch das Grünflächenamt gepflegt und verwaltet. Die Kosten hierfür werden von der Stadt getragen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schlug Herrn Manske vor, einen Gesprächstermin mit der Geschäftsführerin der GWG zu vereinbaren, um detaillierte Informationen zu erhalten.

Hinsichtlich der im Bau befindlichen Skaterbahn teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass diese im Jahr 2010 Standort der internationalen Bauausstellung (IBA) sei. Die Kosten für den Bau der Skateranlage würden von der Stadt getragen. Die spätere Wartung und Pflege erfolge ebenfalls durch die Stadt.

Um die Skaterbahn dauerhaft in einem guten Zustand erhalten zu können, müsse man diese vor allen Dingen gegen Vandalismus schützen. Dabei hofft sie insbesondere auf die Unterstützung der Nutzer.

**Herr Helmut Julich** äußerte sich hinsichtlich seiner im Mai 2008 eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin mit folgender Frage:

Wird die Dienstaufsichtsbeschwerde behandelt und in welcher Form werden Konsequenzen aus den merkwürdigen Vorgängen gezogen?

Aufgrund dessen, dass er entsprechend § 14 der Hauptsatzung auf seine Beschwerde keine Antwort von der Oberbürgermeisterin erhalten habe, musste er davon ausgehen, dass die in seiner Beschwerde aufgeführten Vorgänge nicht behandelt wurden. Aus diesem Grund reichte er im Mai eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin ein mit dem Ziel, dass diese den Beschwerden nachgehe.

Daraufhin habe Herr Beigeordneter Dr. Wiegand mit Schreiben vom Juli 2008 mitgeteilt, dass die Gründe einer Dienstaufsichtsbeschwerde nicht gegeben seien und entschuldigte sich gleichzeitig, dass er bisher keine Antwort auf seine Beschwerde erhalten habe.

**Herr Julich** machte darauf aufmerksam, dass er bis heute keine Antwort über die Behandlung seiner Beschwerde erhalten habe.

Weiterhin habe er Fragen an die Oberbürgermeisterin für den nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung im Zusammenhang mit TOP 3.2 - Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin. Er schlug vor, die Fragen dem Stadtratsvorsitzenden zu übergeben, damit diese im nicht öffentlichen Teil behandelt werden können. Danach wäre er mit einer schriftlichen Antwort einverstanden.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erklärte zum letzten Teil der Anfrage, dass im nicht öffentlichen Teil darüber entschieden werde, wie damit verfahren wird.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, entgegnete, dass Herr Julich gemäß § 14 der Hauptsatzung eine Beschwerde in Angelegenheiten der Stadt an die Oberbürgermeisterin gerichtet habe.

Gemäß § 14 der Hauptsatzung i. V. m. dem Petitionsrecht habe der Beschwerdeführer lediglich ein Recht, über die Behandlung der Beschwerde informiert zu werden. Daraus könne nicht abgeleitet werden, dass über die ausführliche Aufarbeitung innerhalb der Verwaltung informiert werde.

Herr Julich habe eine Antwort erhalten, dass diese Angelegenheit sachlich geprüft und ein Ergebnis gefunden wurde. Mehr stehe ihm als Antragsteller im Rahmen des Rechtes aus § 14 der Hauptsatzung nicht zu. Die Verwaltung werde den Sachverhalt intern auswerten und nicht öffentlich darüber diskutieren.

Hinsichtlich der eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde durch Herrn Julich machte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** deutlich, dass sich diese gegen ein Dienstvergehen der Oberbürgermeisterin richten. Da ein solches Dienstvergehen hier nicht ersichtlich war, seien die Voraussetzungen einer Dienstaufsichtsbeschwerde nicht gegeben.

**Herr Julich** widersprach Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand. Er wurde nicht über die Behandlung der Beschwerde informiert und würde mit Einverständnis des Beigeordneten den Antwortbrief der Verwaltung veröffentlichen. Dann könne jeder nachvollziehen, dass die jetzt gemachten Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen.

**Herr Helmut Julich** äußerte sich als Urheber des Projektes Migrationsatlas mit folgenden Fragen:

Ist es üblich, dass die Stadt Mittel für Leistungen vergibt (ca. 5.000 €), die einen Arbeitsumfang von höchstens einen Monat begründen, aber seit über einem Jahr nicht erbracht werden?

Werden die Daten mit Stand 31.12.2007 aktualisiert? Warum wurde dann die Leistung bis heute nicht erbracht?

Werden die Daten mit Stand 31.12.2008 aktualisiert? Weshalb wurden dann unter Berücksichtigung des daraus entstandenen Zinsverlustes für die Stadt die Mittel bereits im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt? Handelt es sich hierbei um ein zinsloses Darlehen?

Auf der Internetseite der Stadt Halle sei der Migrationsatlas mit Stand 2004 veröffentlicht, obwohl im Herbst 2007 eine Leistungsvergabe an einen Träger nach VOL erfolgte. Bei dieser Leistung handelt es sich um die Aktualisierung der Daten.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, wies darauf hin, dass in einer der nächsten Sitzungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses das Ergebnis der Aktualisierung des Migrationsatlases vorgestellt werde. Die Sitzungen seien öffentlich, so dass Herr Julich daran teilnehmen und das Ergebnis der Befragung erfahren könne.

Zum Aktualisierungsstand der Daten teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass die Ergebnisse der Bundesstatistik mit Stand 31.12.2008 noch nicht vorliegen. Diese werden immer erst ein halbes bis drei Viertel Jahr nach dem 31.12. veröffentlicht. Infolge dessen seien die Daten mit Stand zum 31.12.2007 aktualisiert, evtl. mit Ergänzungen der Verwaltung aus dem Jahr 2008.

Zur Frage, ob es sich bei der Bezuschussung um einen zinslosen Kredit handelt, erwiderte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass in diesem Bereich so etwas unüblich sei. Ein zinsloser Kredit werde max. im Bereich der Sozialhilfe bzw. im Bereich der Unterstützung von einzelnen Familien gewährt.

**Herr Julich** übergab Herrn Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, die Fragen für den nicht öffentlichen Teil.

**Herr Uwe Wiechert und Birgit Rufer** äußerten sich als Händler des Wochenmarktes auf dem Marktplatz mit folgenden Fragen:

Wie steht die Stadt Halle zu ihrer Zusage an die Händler, auf der Westseite einen dauerhaften Standplatz zu finden, ohne von Veranstaltungen bzw. Ausfallzeiten beeinflusst zu sein?

Warum lässt sich die Verwaltung zu Aussagen eines dauerhaften Standortes auf der Westseite hinreißen, wenn sie diese nicht erfüllen kann? Dies sei eine Vortäuschung falscher Tatsachen.

Weshalb nutzt die Stadtverwaltung ihr Einnahmepotential nicht aus und nimmt durch den Wechsel der Händler auf die Westseite des Marktes Arbeitsplatzverluste hin?

Aufgrund von Veranstaltungen, wie z. B. Salzfest, Händelfestspiele, MDR Musiksommer, Beachvolleyballturnier, müssen die Händler auf der Westseite ihre Stände z. T. früher abbauen bzw. auf die Ostseite wechseln.

Durch den Umzug der Händler auf die Westseite wäre ein Umsatzrückgang von ca. 50 % zu verzeichnen. Ein Standplatz der Markthändler auf der Ostseite würde keine Mehrkosten für die Stadt verursachen. Es würde ihr sogar Mehreinnahmen durch mehr Standgeld einbringen, allein dadurch, dass einige Händler wieder an mehr Tagen präsent wären.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, erwiderte, dass gemäß Beschluss des Stadtrates bis April 2009 der Standort der Händler auf der Westseite aufgrund von Veranstaltungen variiert.

Innerhalb der Verwaltung werde selbstverständlich versucht, die Unannehmlichkeiten für die Händler so weit wie möglich zu reduzieren, damit diese dauerhaft auf der Westseite des Marktplatzes den Wochenmarkt durchführen können.

In der Marktordnung der Stadt Halle wären allerdings Ausnahmen vorgesehen, z. B. Großveranstaltungen wie das Salzfest oder die Händelfestspiele, so dass die Händler dann an einen anderen Standort mit dem Wochenmarkt ausweichen müssen.

Zum geplanten Beachvolleyballturnier auf dem Marktplatz bemerkte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand**, dass man hier noch Verhandlungen führe. Nach Abschluss dieser, werde die Verwaltung mit den Händlern das Gespräch suchen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass im Einvernehmen aller Stadträte und der Verwaltung beschlossen wurde, dass nach der Sanierung des Marktplatzes und des Roten Turmes den Händlern dauerhaft die Westseite für die Durchführung des Wochenmarktes zur Verfügung gestellt werde. Die Ostseite sollte vorwiegend für die Gastronomie und Veranstaltungen genutzt werden und nur in Ausnahmefällen für den Wochenmarkt.

**Herr Heinz-Günter Ploß** äußerte sich zur vorgesehenen Konzessionsabgabe für die Fernwärme und bat darum, diesen Beschluss nicht zu fassen. Die Bundesregierung habe das Konjunkturpaket II zur Belebung der Wirtschaft und Kaufkraftsteigerung erlassen, die Konzessionsabgabe bewirke seines Erachtens genau das Gegenteil.

In der Stadt Halle - vorwiegend in den Stadtteilen Halle-Neustadt, Südstadt, Heide-Nord und Silberhöhe - würden seines Wissens ca. 85 % der Einwohner an der Armutsgrenze leben. Dieser Personenkreis würde bei Zustimmung einer Konzessionsabgabe mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

Des Weiteren müsse man, bezogen auf die Ausgaben für Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser, auch die Frage des Gleichheitsgrundsatzes beachten.

Abschließend bemerkte er, dass zum TOP

- 5.2 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmeanlagen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2009/07736

eine namentliche Abstimmung für die Bürger der Stadt Halle sehr hilfreich wäre.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** widersprach ausdrücklich, dass 85 % der Bevölkerung an der Armutsgrenze leben würden. **In der Stadt Halle beziehen ca. 20.000 Familien Leistungen über Hartz IV (SGB II)**. Damit sei man von 85 % weit entfernt.

Zur Konzessionsabgabe erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass man seitens der Landesregierung dazu aufgefordert wurde, diesen Vertrag abzuschließen. Die Stadt wäre verpflichtet, hier Einnahmen zu erzielen, da man sich in der Haushaltskonsolidierung befinde. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass für den angesprochenen Personenkreis entsprechende Rückerstattungen möglich wären.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** ergänzte, dass es in der heutigen Beschlussfassung ausschließlich darum gehe, einen Handlungsauftrag zu erhalten, um mit den Stadtwerken eine Vereinbarung treffen zu können. Bei Zustimmung dieser Vorlage werde nicht die Höhe der Konzessionsabgabe beschlossen. Dies sei Angelegenheit des Aufsichtsrates der Stadtwerke und liege außerhalb der Zuständigkeit des Stadtrates.

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wäre man in der Haushaltskonsolidierung verpflichtet, diese Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Weiterhin bestehe auch ein Anrecht für die Berechnung eines Nutzungsentgeltes, da für die Inanspruchnahme des städtischen unterirdischen Bauraumes ein wertmäßiger Nachteil für die Stadt entstehe.

**Herr Bernd Hammer** äußerte sich zum Thema Lärmschutz in Verbindung mit dem Neuausbau des Rangierbahnhofes Halle durch die Bahn AG mit folgender Frage:

Warum macht die Stadt Halle als Träger öffentlicher Belange in dem Planfeststellungsverfahren Neubau Zugbildungsanlage Halle nicht von ihrem Recht Gebrauch, Lärmschutz für die Anwohner zu fordern?

Basierend auf dem gegenwärtigen Planungsstand wäre nach der Errichtung der Zugbildungsanlage mit einem Verkehrsaufkommen von bis zu 2.000 Wagen pro Tag zu rechnen. Infolge dessen müsse man von einer sehr hohen Lärmbelastung in den umliegenden Wohngebieten ausgehen. Trotz dieser hohen Belastung seien weder im Schallgutachten noch im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren aktive Schallschutzmaßnahmen enthalten. Auch entlang der Gleisabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen wären keine Schallschutzwände vorgesehen.

Aus dem § 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes ergebe sich für die Errichtung von Rangierbahnhöfen zur Minimierung der Lärmbelastung für die Anwohner die Notwendigkeit, moderne lärmgeminderte Technik vorzusehen.

Nach § 73 a Verwaltungsverfahrensgesetz könne die Stadt bis zum Erörterungstermin am 10.03.2009 dieses Problem ansprechen.

**Herr Jens Lehmann-Reich** äußerte in diesem Zusammenhang, dass die Stadtteile Nord und Ost als Großstandorte des Wohnungsbaus entwickelt wurden. In diesen Stadtteilen wären der höchste Bevölkerungszuwachs und die geringste Zahl an Sozialhilfeempfängern zu verzeichnen. Durch den Bau der Zugbildungsanlage habe dieser Teil der Bevölkerung Lärmschutzprobleme.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** betonte, dass der Bau der Zugrangieranlage für die Stadt sehr wichtig wäre, um die Verkehrsinfrastruktur und Arbeitsplätze in der Stadt Halle zu sichern. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen werde, um den Lärmschutz entsprechend umzusetzen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** ergänzte, dass die Stadt als Behörde in diesem Verfahren nicht für einzelne Interessen von Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern zuständig wäre. Aufgrund dessen appellierte er an die Bürger, selbst aktiv zu werden und bei dem Erörterungstermin am 10.03.2009, 10:00 Uhr in der Ernst-Kamieth-Straße 2, ihre Bedenken und Probleme vorzutragen. Die Planfeststellungsbehörde wäre dann verpflichtet, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme auf die Lärmschutzproblematik hingewiesen bzw. auf verschiedene Dinge aufmerksam gemacht und werde zu dem Erörterungstermin diesbezüglich erneut nachfragen. Als Beispiel nannte er die Art und Weise der Konstruktion von Weichenanlagen. Hier gebe es mittlerweile geräuscharme Möglichkeiten der Konstruktion.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung sehr großes Interesse daran habe, dass die betroffenen Bürger zu diesem Erörterungstermin ihre Bedenken aus ihrer subjektiven Sicht äußern.

**Frau Claudia Pärsch** äußerte sich zum Thema Lärmschutz im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II. Die Stadt Halle erhalte hieraus ca. 5 Mio. € für Lärmschutzprojekte. Aus den Medien habe sie erfahren, dass die Mittel für die Sanierung von Straßen eingesetzt werden sollen.

Welche Lärmschutzmaßnahmen möchte die Stadt Halle mit diesen Mitteln finanzieren?

Weshalb werden diese Mittel nicht für Projekte ausgegeben, die laut Lärmaktionsplanung der Stadt Halle zur Entlastung mehrerer 1.000 Menschen führen würden? Als Beispiel nannte sie stark absorbierende Schallschutzwände für die hoch belastete Bahnstrecke von Halle nach Leipzig oder für die Osttangente einschl. Knoten 10 zum Schutz der Wohngebiete am Hufeisensee und Bierrain.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass das Land Sachsen-Anhalt ca. 50 Mio. € pauschal auszahle. Die Stadt Halle werde entsprechend der Einwohnerzahl davon ca. 5 Mio. € einsetzen können und unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes einen Teil in die Sanierung von Straßen investieren.

Im Bereich des Bahnhofes werde die Stadt keine finanziellen Mittel für Lärmschutzmaßnahmen aufwenden, da hierfür die Deutsche Bahn als Bauherr des Rangierbahnhofes zuständig sei.

**Frau Evelyn** und **Dieter Walther** sowie **Herr Thomas Bringezu** äußerten sich als Vertreter der Bürgerinitiative Büschdorf zum Baubeschluss Delitzscher Straße mit folgenden Fragen.

In welchem Gesetz bzw. Paragraphen der Gemeindeordnung sind der zeitliche Ablauf der Ausschusssitzungen sowie der Baubeschluss als politische Entscheidung geregelt?

Welches Gesetz gibt Auskunft, dass ein Baubeschluss vor dem Planfeststellungsverfahren getroffen werden kann?

Was sagt die Kostennutzungsrechnung über die Wirtschaftlichkeit zur Verlängerung der Straßenbahnstrecke bis Büschdorf? Entspricht die Lösung dem Gemeinwohl, dass die Straßenbahnstrecke Göttinger Bogen bzw. Büschdorf Ost befahren wird und das Umsteigen ein erhöhter Zeitaufwand für die Fahrgäste bedeutet?

Müssen die Investitionskosten der HAVAG über 10 Mio. € liegen, um Fördermittel beantragen zu können?

Wird durch den Grunderwerb der Stadt Halle eine Änderung an der Berechnung der Grundstücke erfolgen? Wer kommt für die Grundstücksvermessungskosten im Zuge der Baumaßnahme auf?

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** verwies auf die zahlreichen vorangegangenen Gespräche, u. a. in der Bürgerversammlung und im Anhörungsverfahren, bei denen die Fragen von der Verwaltung und der Planfeststellungsbehörde ausführlich und nachvollziehbar beantwortet wurden.

Hinsichtlich der Bedeutung von Baubeschluss und Planfeststellungsbeschluss erklärte er, dass diese zwei völlig unabhängig voneinander laufende Verwaltungsverfahren wären. Aufgrund dessen treffe die Gemeindeordnung auch keine Regelung zur Reihenfolge des Beschlusses.

Auf die Frage bezüglich des hohen Zeitaufwandes für die Fahrgäste durch das Umsteigen teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass sich die Fahrzeit von der Endhaltestelle Büschdorf bis zum Marktplatz auf 14 Minuten verkürzt habe. Dies sei eine Komfortsteigerung, um von einem Ortsteil am Rande der Stadt in die Innenstadt zu gelangen. Weiterhin soll mit dem Ausbau der Straßenbahnstrecke erreicht werden, dass die Attraktivität des Nahverkehrs steigt und möglichst viele Menschen die Leistungen des ÖPNV in Anspruch nehmen.

Bezogen auf die letzte Frage erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass die Kosten zwischen der Stadt Halle und der HAVAG aufgeteilt werden, da diese die Träger der Baumaßnahme wären.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass Herr Oliver Klaus mit Wirkung vom 02.02.2009 sowie Frau Franziska Godau mit Wirkung zum 01.03.2009 die Niederlegung ihrer Mandate erklärt haben.

**Herr Bartl** und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** dankten **Herrn Oliver Klaus** sowie **Frau Franziska Godau** für die geleistete Arbeit im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und wünschten ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Anstelle von Herrn Oliver Klaus habe sich als nächster auf der Wahlliste Herr Michael Sprung bereit erklärt, dieses Mandat anzunehmen.

**Herr Bartl** nahm die Verpflichtung des neuen Stadtrates **Herrn Michael Sprung** vor.

---

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 52. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 49 Mitglieder des Stadtrates (87,5 %) anwesend.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau  
Vorlagen-Nummer: IV/2009/07822

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlagen-Nummer: IV/2009/07823

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung.

**Abstimmung zur Aufnahme von IV/2009/07822: mit mehr als zwei Dritteln zugestimmt**

**Abstimmung zur Aufnahme von IV/2009/07823: mit mehr als zwei Dritteln zugestimmt**

Die beiden Anträge werden als TOP 7.4 und 7.5 behandelt.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag lag von der Fraktion DIE LINKE. vor:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Konjunkturprogramm II  
Vorlagen-Nummer: IV/2009/07842

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sprach sich gegen den Dringlichkeitsantrag aus. Zum einen könne sie die Dringlichkeit nicht erkennen und zum anderen wäre die Verfahrensweise zur Finanzierung durch das Land noch nicht festgelegt, so dass der Antrag derzeit keine Grundlage habe.

Weiterhin werde sie unter dem TOP 9 - Mitteilungen über den derzeitigen Kenntnisstand zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II informieren und ggf. auch die weitere Verfahrensweise abstimmen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, begründete die Dringlichkeit des Antrages. Die entsprechenden Fachausschüsse sollen in die Thematik einbezogen werden, damit der Stadtrat noch vor Ende der Wahlperiode über den Inhalt der Maßnahmen im Konjunkturpaket II entscheiden könne. Sollte erst nach den Kommunalwahlen im Stadtrat darüber entschieden werden, würde man ein zeitliches Problem mit der Umsetzung dieser Dinge bekommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung zur Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

**Abstimmung zur Aufnahme von IV/2009/07842: mit weniger als zwei Dritteln zugestimmt**

**Herr Bartl** teilte mit, dass von den 50 anwesenden nur 34 Stadträte für den Antrag gestimmt haben. Die 2/3-Mehrheit sei nicht gegeben, der Dringlichkeitsantrag wäre damit abgelehnt.

Weiterhin lag ein fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag vor:

Fraktionsübergreifender Antrag zu den Beschlüssen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH zur Veräußerung der VNG-Anteile  
Vorlagen-Nummer: IV/2009/07843

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, erklärte, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung zur Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der Stimme enthalten werde, da man eine andere Rechtsauffassung habe, als die im Antrag aufgeführte.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass es bei diesem Antrag nicht um die Frage der Zuständigkeit ginge, sondern lediglich darum, die Bindefrist für das Angebot der Stadtwerke bis zum 03.03.2009 einhalten zu können. Sollte die Kommunalaufsicht bis zu diesem Termin die Zuständigkeit des Stadtrates bestätigen, könne man aufgrund des Beschlusses die Verträge unterzeichnen. Anderenfalls wäre das Angebot der Stadtwerke hinfällig. Sollte die Zuständigkeit des Stadtrates nicht gegeben sein, hätte der Beschluss keine Auswirkungen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung.

Da es Unklarheiten bei der Abstimmung gab, bat **Herr Bartl** um eine erneute Abstimmung.

Die SPD-Fraktion bat um eine Auszeit.

---

Der Stadtrat nahm eine Auszeit von 6 Minuten.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um erneute Abstimmung:

**Abstimmung zur Aufnahme von IV/2009/07843: mit mehr als zwei Dritteln zugestimmt**

Der Antrag wird als TOP 7.6 behandelt.

**Herr Bartl** schlug vor, nachfolgende Tagesordnungspunkte vor dem TOP 5.2 - Haushalt 2009 zu beraten und abzustimmen, da diese haushaltsrelevant seien.

TOP 5.3      Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmeanlagen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2009/07736

TOP 5.4      Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10  
Vorlage: IV/2008/07382

TOP 5.5      Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07420

Zum TOP 5.2 - Haushalt 2009 teilte **Herr Bartl** mit, dass folgende Anträge durch die Verwaltung in die Vorlage eingearbeitet wurden:

Antrag des Stadtrates Frank Sänger (CDU) betreffend die Beiträge der Wohnungsgesellschaften zur Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: IV/2009/07716

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Frank Sänger (CDU) zum "Beitrag der Wohnungsgesellschaften" (Finanzausschuss am 20.01.2009 und Stadtrat am 28.01.2009)  
Vorlage: IV/2009/07737

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen  
Vorlage: IV/2008/07285

Die jeweiligen Fraktionen zogen daraufhin ihre Anträge zurück.

Weiterhin liegen zum TOP 5.2 - Haushalt 2009 folgende Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07577)

Vorlage: IV/2009/07816

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Haushaltsplan 2009

Vorlage: IV/2009/07839

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum VWH UA 6300, Haushaltsstelle Oberflächenentwässerung

Vorlage: IV/2009/07845

**Frau Ruhl-Herpertz, Amtsleiterin Büro Oberbürgermeisterin**, äußerte zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, dass hier nach Ansicht der Verwaltung ein Mitwirkungsverbot vorliege. Dieser Antrag beziehe sich auf die Freien Träger im Unterabschnitt KITA.

Inhaltlich ginge es darum, dass in diesen Haushaltspositionen die Zuschüsse an die Freien Träger nicht unerheblich erhöht werden. Das bedeutet, dass hier ein Sonderinteresse vorliege, das über die normalen Haushaltsberatungsinteressen hinausgehe. Es gebe Zusammenhänge zwischen der Ausstattung in diesen Finanzpositionen und den Geldern bei den Freien KITA's. Insofern bestehe eine Interessenkollision als Geschäftsführer eines Freien Trägers. Dieses Mitwirkungsverbot treffe nicht nur auf Herrn Dr. Meerheim zu.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, widersprach dem Mitwirkungsverbot, da diese von Frau Ruhl-Herpertz aufgeführten Zusammenhänge nicht existieren. Bei dem Antrag ginge es lediglich um die Haushaltsgrundsätze. Es sollen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dargestellt werden. Und dies habe mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer nichts zu tun.

**Herr Bartl** wies darauf hin, dass bei Behandlung des entsprechenden TOP zum Mitwirkungsverbot diskutiert werden könne. Jetzt sollte nur zu den Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gesprochen werden.

Weiterhin schlug **Herr Bartl** vor, den TOP 8.6

Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Gestaltung des Eingangstores der Stadt Halle (Saale) mit dem Kreuzungsbereich Delitzscher Straße/HES

Vorlage: IV/2009/07800

im nicht öffentlichen Teil unter TOP 6.1 zu beraten, da hier Interessen Dritter berührt werden.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, konnte den Grund der Behandlung ihrer Anfrage im nicht öffentlichen Teil nicht nachvollziehen. Die betroffenen Personen seien nicht namentlich genannt. Des Weiteren wurde dieses Thema bisher immer öffentlich beraten.

Abschließend informierte **Herr Bartl**, dass zum TOP 5.5 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliege.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
(IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/07815

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, beantragte namens seiner Fraktion, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

- TOP 5.5      Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07420
- TOP 5.5.1    Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2008/07234
- TOP 5.5.2    Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/07815
- TOP 5.9      Baubeschluss Ausbau der Delitzscher Straße, Teilabschnitt zwischen Kane-naer Weg und Schönnewitzer Straße  
Vorlage: IV/2008/07262

Seinen Antrag, den TOP 5.5 abzusetzen, begründete **Herr Wehrich** damit, dass das Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt keine Geschwisterermäßigung vorsehe. Diese sei aber ein absoluter unverzichtbarer Bestandteil der Gebührensatzung. Aufgrund dessen sehe man keine andere Möglichkeit als die bestehende Satzung in Kraft zu lassen bis das KiföG des Landes Sachsen-Anhalt dahin gehend geändert werde.

Bei der vorliegenden Gebührensatzung wären nur bestimmte, sehr eingeschränkte Bevölkerungsgruppen von den Gebührenerhöhungen überproportional betroffen. Dies wäre seines Erachtens unverhältnismäßig.

Gleichzeitig betonte er, dass man sich mit diesem Antrag nicht generell gegen eine Gebührenerhöhung ausspreche.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sprach sich gegen den Antrag aus und erklärte die Gründe. Man habe lange über die Entlastung von Familien diskutiert. Durch die Erhöhung des Steuerfreibetrages auf 4.000 € sei eine größere steuerliche Entlastung möglich, als sie sich in der Gebührenerhöhung widerspiegelt.

Sollte die bestehende Satzung weiter geführt werden, habe man weder eine Gebührenordnung noch eine Rechtsgrundlage für die Satzung.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung des Antrages der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, den TOP 5.5 abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**27 Ja-Stimmen**  
**21 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Hinsichtlich seines Antrages, den TOP 5.9 abzusetzen, äußerte **Herr Wehrich**, dass man bisher erst dann über den Baubeschluss entschieden habe, wenn der Planfeststellungsbeschluss genehmigt wurde. Dadurch könne man im Baubeschluss noch entsprechend auf Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss reagieren.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** brachte zum Ausdruck, dass die Stadträte diese Vorlage in der heutigen Stadtratssitzung beraten und beschließen sollten. Momentan sei nicht erkennbar, dass durch Planfeststellungsverfahren die Investitionskosten wesentlich verändert werden. Es ginge bestenfalls um geringfügige Verschiebungen. Weiterhin könne dann der Bau des Knoten 10 der Haupterschließungsstraße an die Delitzscher Straße fortgeführt werden.

Er erinnerte daran, dass man sich mit dem Wirtschaftsbetrieb, der anfangs massive Einwände erhoben hatte, einvernehmlich einigen konnte und dieser im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf eine Anhörung verzichtet habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl bat um Abstimmung des Antrages der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, den TOP 5.9 abzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:** **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.01.2009 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1 Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers  
Vorlage: IV/2009/07784
- 5.2 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmeanlagen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2009/07736
- 5.3 Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10  
Vorlage: IV/2008/07382
- 5.4 Haushalt 2009  
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007 (einschl. "Reduzierung von Zuschüssen zu freiwilligen Leistungen" - Vorlagen-Nr. IV/2009/07733)  
Vorlage: IV/2008/07577
- Antrag des Stadtrates Frank Sanger (CDU) betreffend die Beitrage der Wohnungsgesellschaften zur Haushaltskonsolidierung*  
Vorlage: IV/2009/07716 erledigt
- nderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Frank Sanger (CDU) zum "Beitrag der Wohnungsgesellschaften" (Finanzausschuss am 20.01.2009 und Stadtrat am 28.01.2009)*  
Vorlage: IV/2009/07737 erledigt
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion fur ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen*  
Vorlage: IV/2008/07285 erledigt
- nderungsantrag des Stadtrates Mathias Weiland (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung fur das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht uber das Jahr 2007" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07577)  
Vorlage: IV/2009/07816
- nderungsantrag der Oberburgermeisterin zum nderungsantrag des Stadtrates Mathias Weiland (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung fur das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht uber das Jahr 2007" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07577)  
Vorlage: IV/2009/07849 wahrend der Sitzung gestellt
- nderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Haushaltsplan 2009  
Vorlage: IV/2009/07839
- nderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum VWH UA 6300, Haushaltsstelle Oberflachenentwasserung  
Vorlage: IV/2009/07845
- 5.5 *Gebuhrensatzung fur die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Tragerschaft der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: IV/2008/07420 abgesetzt

- 5.5.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen*  
Vorlage: IV/2008/07234 abgesetzt
- 5.5.2 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)*  
Vorlage: IV/2009/07815 abgesetzt
- 5.6 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 (BEP 2009)  
Vorlage: IV/2008/07594
- 5.7 Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07673
- 5.8 Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Jiaxing (VR China)  
Vorlage: IV/2009/07768
- 5.9 Baubeschluss Ausbau der Delitzscher Straße, Teilabschnitt zwischen Kanenaer Weg und Schönnewitzer Straße  
Vorlage: IV/2008/07262
- 5.10 Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Berg)  
- Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -  
Vorlage: IV/2008/07510
- 5.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 1. Änderung  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07633
- 5.12 Widmung des Hanfweges zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07763
- 5.13 Widmung des Wickenweges zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07764
- 5.14 Widmung der Curt-Goetz-Straße zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07765
- 5.15 Widmung der Heinrich-Damerow-Straße zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07766
- 5.16 Energiebericht - Zwischenergebnisse zum Energiebericht 2007  
Vorlage: IV/2008/07557
- 5.16.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Umsetzung des Projekts Klimaschutz macht Schule  
Vorlage: IV/2007/06488

- 5.16.2 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Prüfung der Folgen des Klimawandels für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2007/06894
  
- 6. Wiedervorlage
  
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  
- 7.1 Fraktionsübergreifender Antrag zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Rat der Gemeinden und Regionen Europas  
Vorlage: IV/2009/07788
  
- 7.2 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Immobilien der HWG mbH und GWG mbH  
Vorlage: IV/2009/07790
  
- 7.3 Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent und der Stadträte Prof. Ludwig Ehrler und Tom Wolter (MitBürger) zum Weiterbetrieb des Nordbades  
Vorlage: IV/2009/07793
  
- 7.4 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau  
Vorlage: IV/2009/07822
  
- 7.5 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: IV/2009/07823
  
- 7.6 Fraktionsübergreifender Antrag zu den Beschlüssen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH zur Veräußerung der VNG-Anteile  
Vorlage: IV/2009/07843
  
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
  
- 8.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Altersteilzeitmodelle  
Vorlage: IV/2009/07720
  
- 8.2 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Kinossommer auf der Peißnitz  
Vorlage: IV/2009/07797
  
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich der PPP-Raten im Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: IV/2009/07787
  
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Raten der PPP-Modelle im Jahr 2009  
Vorlage: IV/2009/07785
  
- 8.5 Anfrage der Stadträte Tom Wolter und Prof. Ludwig Ehrler (MitBürger) zur Umgestaltung am Schülershof  
Vorlage: IV/2009/07795

- 8.6 *Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Gestaltung des Eingangstores der Stadt Halle (Saale) mit dem Kreuzungsbereich Delitzscher Straße/HES*  
Vorlage: IV/2009/07800 *wird im nicht öffentlichen Teil unter TOP 6.1 beraten*
- 8.7 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion (NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema Ersatzpflanzungen nach Baumfällungen  
Vorlage: IV/2009/07803
- 8.8 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema Freikontingente bei Plakatwerbungen  
Vorlage: IV/2009/07802
- 8.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Betreff: Folgen der Insolvenz des Konzerns Level One  
Vorlage: IV/2009/07796
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle/S.) zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle  
Vorlage: IV/2009/07801
- 8.11 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur touristischen Entwicklung in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2009/07794
9. Mitteilungen
- 9.1 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "43. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf"  
Vorlage: IV/2009/07754
- 9.2 Mitteilung der Verwaltung zum Ergebnis der Gespräche zum Thema Friedhof Halle-Neustadt gemäß Niederschrift der 50. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.12.2008
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Volltextsuche in Session  
Vorlage: IV/2009/07799
12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2009**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass die Niederschrift der 51. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.01.2009 erst in der nächsten Stadtratssitzung bestätigt werden könne, da diese den Stadtratsmitgliedern erst am 24.02.2009 zugegangen sei.

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.01.2009 gefassten Beschlüsse**

---

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

**zu 3.1 Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss "Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zum Vertrag mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH" (Vorlagen-Nr.: IV/2008/07659)  
Vorlage: IV/2009/07715**

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale), die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VUB) einen Treuhandvertrag gemäß dem Muster, welches dem Gesellschaftsvertrag der VNG VUB in der Fassung vom 10.07.2004 als Anlage 1 beigelegt ist, für eine unkündbare Laufzeit bis zum 31.12.2013 über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG-Verbundnetz Gas AG abzuschließen. Bezüglich des im Gesellschaftsvertrag der VuB geregelten Vorkaufsrechtes ist sicherzustellen, dass bei Neuabschluss des Treuhandvertrages ein Vorkaufsrecht nur zu den bei einem Verkauf an Dritte erzielbaren Konditionen eingeräumt wird.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) wird für den Fall eines Widerspruchs i. S. d. § 62 Abs. (3) GO LSA gegen den Beschluss des Stadtrates zum Abschluss eines Treuhandvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VuB) über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG – Verbundnetz Gas AG (nachfolgend: „VUB-Beschluss“) beauftragt, die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, bis zur rechtskräftigen Klärung der Wirksamkeit des VUB-Beschlusses nicht über die VNG-Anteile zu verfügen.**

---

Der Widerspruch ist daher zurückgewiesen.



**zu 5.3 Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10  
Vorlage: IV/2008/07382**

---

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, stellte eingangs den Diskussionsverlauf im Bildungsausschuss dar und erläuterte vorgenommene Änderungen bzw. Abstimmungsergebnisse einzelner Beschlusspunkte.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlages der Verwaltung, die Auen-, Hutten- und Grundschule am Rosengarten zu fusionieren, sei man auch in diesem Jahr den Argumenten der Eltern gefolgt und habe den entsprechenden Beschlusspunkt einstimmig abgelehnt. Trotz allem sollte man in diesem Punkt mit der Verwaltung zu einer Lösung kommen.

Bezüglich der Bedarfserfassung bat sie um Prüfung der Notwendigkeit. Es wurde eine Gesamtschule in freier Trägerschaft im Stadtteil „Frohe Zukunft“ eröffnet. Dadurch wäre eine Entspannung der Situation zu erwarten. Man sollte die Entwicklung abwarten und erst danach über eine mögliche Bedarfserfassung entscheiden. Aufgrund dessen wurde dieser Beschlusspunkt durch den Bildungsausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend dankte sie allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und Organisation, insbesondere Herrn Beigeordneten Kogge, dem Schulverwaltungsamt sowie den Eltern und Schülern.

**Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion**, schloss sich dem Dank von Frau Dr. Bergner an. Mit der Schulentwicklungsplanung habe man eine relative Stabilisierung der kommunalen Schullandschaft erreicht. Allerdings wäre eine Reihe von Schulen in ihrer Bestandsfähigkeit weiterhin nicht gesichert.

Er brachte zum Ausdruck, dass auch die SPD-Fraktion den Beschlusspunkt zur Bedarfserfassung ablehnen werde und begründete dies. Eine weitere Gesamtschule zu gründen und deren Mindestgröße einzuhalten, würde weit über den jetzt existierenden Bedarf hinausgehen und wahrscheinlich mehrere kommunale Sekundarschulen in ihrer Existenz gefährden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutete an, dass sie ein großes Problem darin sehe, dass man bisher zu keiner Entscheidung hinsichtlich der Zusammenlegung der Hutten-, Auen- und Grundschule am Rosengarten gekommen sei. Hier wären Überkapazitäten an Unterrichtsräumen vorhanden. Man könne nicht alle drei Schulen auf Dauer halten. Eine Sanierung dürfe aber nur dann erfolgen, wenn der Bedarf für die nächsten 20 Jahre sichergestellt werden könne.

Sie schlug vor, eine Arbeitsgruppe einzuberufen unter Beteiligung der Verwaltung, Stadträte, Lehrer und Eltern dieser Schulen, um bis Ende des Jahres 2009 einen Kompromiss zu finden.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte namens der Fraktion, dass man sowohl gegen die Zusammenlegung der drei Grundschulen als auch gegen den Beschlusspunkt zur Feststellung der Schuleinzugsbereiche stimmen werde.

Die Auen-, Hutten- und die Grundschule am Rosengarten seien momentan bestandsfähig, da immer mehr Familien in diesen Stadtteil ziehen.

Zur Ablehnung des Beschlusspunktes der Schuleinzugsbereiche erklärte er, dass sich viele Schulen, speziell Gymnasien ein Schulprofil erarbeitet haben und anhand dieser wählen Eltern und Schüler die Schulen an. Als Beispiel nannte er das Herdergymnasium, in dem verschiedene Sprachen angeboten werden, die man an anderen Schulen in dieser Kombination nicht wählen könne. Aufgrund dessen sollten Eltern und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Schulen entsprechend selbst anwählen zu können.

Hinsichtlich der Bedarfserfassung bemerkte **Herr Lange**, dass man diesem Beschlusspunkt zustimmen werde. Aufgrund der Anmeldezahlen sei der Bedarf einer weiteren Gesamtschule ersichtlich. Für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule wäre allerdings die Durchführung einer Bedarfserfassung gesetzliche Voraussetzung.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, stellte die Situation der Verwaltung dar.

Der Bereich der Berufsschulen werde erst im zweiten Halbjahr 2009 in die Planung aufgenommen, da hier eine erneute Prüfung durch die Landesregierung erfolge. Im Bereich der Grundschulen habe man z. T. mehr Gebäudekapazitäten als Schüler. Dadurch entstehen hier Mehrkosten für die Stadt.

Aus den Erfahrungswerten im Bereich KITA habe man aber auch festgestellt, dass sich Familien wieder schwerpunktmäßig Richtung Innenstadt konzentrieren. Um hier die Veränderungen der letzten 2 bis 3 Jahre genau analysieren zu können, werde er eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen und Schulen einberufen. In dem Zusammenhang könne man dann auch über das Problem zur Fusionierung der drei angesprochenen Grundschulen diskutieren.

Bezüglich der Bedarfserfassung erläuterte **Herr Kogge**, dass hier gesetzliche Bestimmungen zu beachten seien, z. B. der Zeitpunkt einer Befragung. Eine solche Befragung und die spätere Auswertung wären sehr aufwändig und langwierig, so dass das Ergebnis hinsichtlich der Aktualität in Frage gestellt werden könnte.

Er bat die Stadtratsmitglieder dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, um u. a. mit der Sanierung der Schulen nach Prioritäten beginnen zu können und somit die entsprechenden Voraussetzungen einer guten Bildungsqualität geschaffen werden.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, wies darauf hin, dass im Punkt 7 der Beschlussvorlage:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen des Beschlusses (**Pkt. 6.1 bis 6.12**) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.

die Nummerierung 6.1 bis 6.12 fehlerhaft wäre. Sie bat um Korrektur in 5.1 bis 5.12.

Des Weiteren beantragte **Frau Dr. Bergner** eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages zur Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**Einzelabstimmung der Beschlusspunkte**

*Bezugsbeschlüsse:*

- 1) *Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)*
- 2) *Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)*
- 3) *Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)*
- 4) *Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)*
- 5) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)*
- 6) *Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)*
- 7) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)*
- 8) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)*

**Beschluss (in modifizierter Form):**

1. **Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.**  
**mehrheitlich zugestimmt**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der demografischen Schülerentwicklung ab 2010/11 jährlich eine Fortschreibung zur Aktualisierung und Präzisierung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22.09.2008 vorzulegen.**  
**mehrheitlich zugestimmt**

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 eine Bedarfserfassung für die Schullaufbahn „Gesamtschule“, differenziert nach kooperativer und integrierter Form, unter den Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassenstufen 1 bis 3 durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat vorzustellen.  
**mehrheitlich abgelehnt**

4. Im Ergebnis der Bedarfserfassung Gesamtschulen ist dem Stadtrat durch die Verwaltung ein Standortkonzept für Sekundarschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2011/12 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem langfristig dem veränderten Bedarf Rechnung getragen werden kann.  
**entfällt durch Ablehnung des Beschlusspunktes 3**

5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, auf der Grundlage der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für das Schuljahr 2008/09, die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10.

5.1 Fusion der  
Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40 und der  
Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 mit der  
Grundschule Auenschule, Th.-Neubauer-Straße 14  
Neuer Standort: Huttenstraße 40  
Neuer Schulname: Grundschule Huttenstraße  
(bis auf Widerruf)

**mehrheitlich abgelehnt**

5.2 Bestätigung des Beschlusses zur Fusion der  
Grundschule „Hanns Eisler“, Seebener Straße 79 mit der  
Grundschule Trotha, Hans-Dittmar-Straße 9  
Neuer Standort: Seebener Straße 79  
Neuer Schulname: Grundschule Seebener Straße  
(bis auf Widerruf)

**mehrheitlich zugestimmt**

5.3 Bestätigung des Beschlusses zum Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“  
Vom Standort: Haflingerstraße 4  
In den Standort: Haflingerstraße 13

**mehrheitlich zugestimmt**

5.4 Schulbezirksveränderung der Grundschule „A. H. Francke“  
**mehrheitlich zugestimmt**

5.5 Schulbezirksveränderung der Grundschule „Am Ludwigsfeld“  
**mehrheitlich zugestimmt**

5.6 Schulbezirksveränderung der Grundschule Johannesschule  
**mehrheitlich zugestimmt**

5.7 Schulbezirksveränderung der Grundschule „U. v. Hutten“  
**mehrheitlich zugestimmt**

- 5.8 Auslaufende Beschulung an der SK „Fr. Schiller“, beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 bis einschl. Schuljahr 2010/11.  
Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die SK Am Fliederweg zum Schuljahr 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die SK „A. H. Francke“ und Am Fliederweg aufgeteilt.  
**mehrheitlich zugestimmt**
- 5.9 Festlegung von Schuleinzugsbereichen
- 5.9.1 Festlegung von Schuleinzugsbereichen für alle kommunalen hallischen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt  
**mehrheitlich abgelehnt**
- 5.9.2 Schuleinzugsbereiche für die Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale)  
**mehrheitlich abgelehnt**
- 5.10 Umzug der Außenstelle BbS V  
Vom Standort: **Haflingerstraße 6, 13**  
In den Standort: **Universitätsring 21**  
**mehrheitlich zugestimmt**
- 5.11 Ab Schuljahr 2009/10 Beginn der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schulen V in die Berufsbildenden Schulen II  
**mehrheitlich zugestimmt**
- 5.12 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen.  
**mehrheitlich zugestimmt**
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale).  
**mehrheitlich zugestimmt**
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen des Beschlusses (Pkt. **5.1 bis 5.12**) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.  
**mehrheitlich zugestimmt**
- 

**Der Beschluss lautet daher neu gefasst wie folgt:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der demografischen Schülerentwicklung ab 2010/11 jährlich eine Fortschreibung zur Aktualisierung und Präzisierung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22.09.2008 vorzulegen.

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, auf der Grundlage der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für das Schuljahr 2008/09, die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10.
  - 3.1 Bestätigung des Beschlusses zur Fusion der  
 Grundschule „Hanns Eisler“, Seebener Straße 79 mit der  
 Grundschule Trotha, Hans-Dittmar-Straße 9  
 Neuer Standort: Seebener Straße 79  
 Neuer Schulname: Grundschule Seebener Straße  
 (bis auf Widerruf)
  - 3.2 Bestätigung des Beschlusses zum Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“  
 Vom Standort: Haflingerstraße 4  
 In den Standort: Haflingerstraße 13
  - 3.3 Schulbezirksveränderung der Grundschule „A. H. Francke“
  - 3.4 Schulbezirksveränderung der Grundschule „Am Ludwigsfeld“
  - 3.5 Schulbezirksveränderung der Grundschule Johannesschule
  - 3.6 Schulbezirksveränderung der Grundschule „U. v. Hutten“
  - 3.7 Auslaufende Beschulung an der SK „Fr. Schiller“, beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 bis einschl. Schuljahr 2010/11.  
 Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die SK Am Fliederweg zum Schuljahr 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die SK „A. H. Francke“ und Am Fliederweg aufgeteilt.
  - 3.8 Umzug der Außenstelle BbS V  
 Vom Standort: Haflingerstraße 6, 13  
 In den Standort: Universitätsring 21
  - 3.9 Ab Schuljahr 2009/10 Beginn der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schulen V in die Berufsbildenden Schulen II
  - 3.10 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen des Beschlusses (Pkt. 3.1 bis 3.10) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.

**zu 5.4 Haushalt 2009**

- zu Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007 (einschl. "Reduzierung von Zuschüssen zu freiwilligen Leistungen" - Vorlagen-Nr. IV/2009/07733)  
Vorlage: IV/2008/07577**
- zu Änderungsantrag des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07577)  
Vorlage: IV/2009/07816**
- zu Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Änderungsantrag des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07577)  
Vorlage: IV/2009/07849**
- zu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Haushaltsplan 2009  
Vorlage: IV/2009/07839**
- zu Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum VWH UA 6300, Haushaltsstelle Oberflächenentwässerung  
Vorlage: IV/2009/07845**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass für diesen Tagesordnungspunkt die Redezeit unbegrenzt sei.

Er bat die Verwaltung und die Fraktionen um ihre Redebeiträge zur eingebrachten Beschlussvorlage. Die Reden zum Haushalt wurden in folgender Reihenfolge gehalten:

1. Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal
2. Herr Bönisch, CDU-Fraktion
3. Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE
4. Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger
5. Herr Krause, SPD-Fraktion
6. Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.
7. Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

Die Redekonzepte liegen dem Protokoll als Anlage bei.

**Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, bezog sich auf die Haushaltsrede des Herrn Beigeordneten Geier. Er machte deutlich, dass der Haushalt der Stadt Halle nicht seit 7 Jahren, sondern seit 14 Jahren nicht ausgeglichen wäre und erläuterte dies. Die während dieser Zeit zurückgezahlten 98 Mio. € für die Haushaltskonsolidierung können seines Erachtens nur aus dem Verkauf von städtischem Vermögen gezahlt worden sein.

Er betonte, dass man endlich die Schulden begleichen müsse. Momentan können weder die Tilgung der Schulden noch die Zinsen erwirtschaftet werden. Aus diesem Grund wäre es zwingend erforderlich, den Gewinn aus dem Verkauf der VNG-Aktien für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden. Eine weitere Möglichkeit sei der Verkauf von städtischem Vermögen.

Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen stellte **Herr Prof. Dr. Schuh** dar, dass diese ebenso Pflichtleistungen wären. Die sogenannten freiwilligen Leistungen sollen dafür verwendet werden, um den Bürgern das Leben in ihrer Stadt lebenswert und sicher zu gestalten. Dazu gehören beispielsweise eine Stadtbibliothek, Theater, Präventionsmaßnahmen usw.

Abschließend teilte er mit, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich eingangs auf ihre Vorredner und brachte zum Ausdruck, dass sie einerseits sehr erfreut darüber sei, dass die Mehrzahl der Stadträte signalisiert habe, dem Haushalt zuzustimmen. Andererseits hätte sie sich allerdings gewünscht, wenn auch das Positive erwähnt worden wäre: Denn im Jahr 2008 wurden trotz der von außen kommenden und von der Stadt nicht beeinflussbaren Aufwüchse in verschiedenen Bereichen die Vorgaben des Haushaltes erfüllt, sowohl von den kommunalen Unternehmen als auch von der Verwaltung. Trotz strikter Ausgabendisziplin war die Stadt Halle aber durchaus lebenswert.

Bezug nehmend auf den Haushalt 2009 erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dieser nicht **ihr** Haushalt sei, sondern der des **Stadtrates**. Der Stadtrat müsse sich zu seiner Verantwortung für den Haushalt jetzt bekennen.

Im Falle einer Nichtverabschiedung des Haushaltes, müsse man weiterhin nach der vorläufigen Haushaltsführung verfahren und könne ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllen. Die Stadt wäre dann nur noch rudimentär handlungsfähig und die Verwaltung würde die Verantwortung für den Haushalt allein übernehmen. Dies bedeute äußerste Ausgabenrestriktion. Infolge dessen könnten beispielsweise wichtige städtische Projekte nicht in Angriff genommen werden und Vereine ohne Vertragsbindung an die Stadt würden grundsätzlich keine weiteren Zuschüsse mehr erhalten.

Seitens der Verwaltung habe man für das Haushaltsjahr 2009 mit einem strukturellen Defizit in Höhe von ca. 6,8 Mio. € geplant. Nach den in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungsanträgen sei für das Haushaltsjahr 2009 ein strukturelles Defizit in Höhe von ca. 24 Mio. € entstanden. Dieses Defizit soll nicht mit einer generellen Haushaltssperre ausgeglichen werden, sondern durch eine modifizierte Herangehensweise in den einzelnen Bereichen.

Hinsichtlich der sogenannten freiwilligen Leistungen teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass hier ebenfalls eine Aufgabenkritik erfolgen müsse. Sie unterstütze zwar nach wie vor Investitionen in Bildung und Prävention, allerdings müsse geprüft werden, ob die Schwerpunkte der letzten Jahre immer noch dieselben wären.

Abschließend bezog sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt 2009. Sie plädierte dafür, diesen nicht zuzustimmen. Als Begründung führte sie an, dass bei Zustimmung der Änderungsanträge ein Defizit in Höhe von ca. 30 Mio. € entstehen würde und dies könne bedeuten, dass das Landesverwaltungsamt den Haushalt für die Stadt Halle beanstandet.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, fragte aufgrund der zahlreichen Änderungen nach den Bestandteilen der Beschlussvorlage.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erklärte, dass alle bis zum Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 17.02.2009 beschlossenen Änderungen bereits eingearbeitet wären. Sollten sich in der heutigen Stadtratssitzung Änderungen ergeben, werden diese im Nachgang durch die Verwaltung entsprechend eingearbeitet.

**Herr Kupke, CDU-Fraktion**, fragte nach der Anschaffung eines Bücherbusses über Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2008.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** konnte hierzu keine endgültige Entscheidung mitteilen. Aufgrund dessen, dass man sich in der Haushaltskonsolidierung befinde, müsse man die Anschaffung eines Bücherbusses als Haushaltsausgaberest prüfen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept steht hier grundsätzlich dagegen.

Daraufhin entstand eine Diskussion. Die **Stadtratsmitglieder** wiesen darauf hin, dass im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften die Anschaffung des Bücherbusses aus Haushaltsausgaberesten des Jahres 2008 beschlossen wurde. Immerhin seien auch die Ausschreibungskosten bereits angefallen. Und diesem Beschluss könne sich auch nicht die Verwaltung widersetzen. Der Beschluss sei rechtskräftig, da man Maßnahmen bis zu einer Größenordnung von 250.000 € beschließen könne.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat um eine rechtliche Darstellung, ob Frau Oberbürgermeisterin Szabados gegen den Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften zum Kauf eines Bücherbusses vorgehen könne.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erklärte, dass man die Haushaltsjahre 2008 und 2009 trennen müsse. Für das Jahr 2008 wurden gemäß Beschluss für die Anschaffung des Bücherbusses 250.000 € in den Haushalt eingestellt. Gemäß Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt leitet sich daraus allerdings kein Anspruch oder eine Verbindlichkeit ab, d. h. die Maßnahme müsse nicht zwingend umgesetzt werden.

Am Jahresende 2008 waren diese Haushaltsmittel nicht verausgabt, so dass evtl. die Möglichkeit zur Bildung von Haushaltsausgaberesten bestand. Dabei müsse man aber den Erlass des Innenministeriums beachten, dass bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten ein besonders strenger Maßstab anzusetzen sei und dass für noch nicht begonnene oder umgesetzte Investitionsmaßnahmen eine Restebildung zu unterbleiben habe.

Weiterhin habe man im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften auch darüber diskutiert, anstelle einer Neuanschaffung den Reparaturaufwand für den vorhandenen Bücherbus in Höhe von 25.000 € in den Haushalt 2009 einzustellen. Dann würde keine Restebildung aus 2008 erfolgen und die Reparatur des Busses könne durchgeführt werden.

Auch mit den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier stimmten die **Stadtratsmitglieder** nicht überein. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften haben einer Reparatur nicht zugestimmt und fragten, weshalb in der Ausschusssitzung nicht darauf hingewiesen wurde, dass der Bücherbus aufgrund der Vorgaben der Haushaltskonsolidierung evtl. nicht angeschafft werden könne.

Die **Stadtratsmitglieder** wiesen die Ausführung des Herrn Beigeordneten Geier zur Bildung von Haushaltsausgaberesten für noch nicht begonnene bzw. umgesetzte Investitionsmaßnahmen zurück. Aufgrund der erfolgten europaweiten Ausschreibung für den Bücherbus und der dadurch entstandenen Kosten habe man bereits mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen und könne demzufolge auch die Haushaltsausgabereste bilden.

Sollte dieser Beschluss nicht umgesetzt werden, würde man in der heutigen Sitzung die Einstellung von 250.000 € in den Haushalt 2009 für den Kauf eines Bücherbusses beantragen. Infolge dessen wäre man allerdings bei Zustimmung des Antrages zu einer erneuten Ausschreibung mit einem erneuten Kostenaufwand verpflichtet.

**Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, fragte nach der Höhe der bisherigen Ausschreibungskosten.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal** erklärte, dass Ausschreibungskosten in Höhe von max. 1.000 € entstanden wären.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, machte die Folgen bei einer Anschaffung eines Bücherbusses in der jetzigen Haushaltssituation deutlich. Erhöht man die Mobilität der Bibliothek, müsse man Änderungen in den Strukturen der Zentralstelle und den zwei Außenstellen vornehmen. In der Stadtbibliothek wurden bereits nicht besetzte vier Personalstellen abgebaut, ohne dass sich die Öffnungszeiten verändert haben. Dies konnte man umsetzen, obwohl gleichzeitig drei Mitarbeiter in das Stadtarchiv abgeordnet worden sind.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat um eine Auszeit.

---

Der Stadtrat nahm eine Auszeit von 9 Minuten.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass aufgrund des Beschlusses im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zum Kauf eines Bücherbusses die Verwaltung einen Haushaltsausgaberest bilden werde.

zu **Änderungsantrag des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07577)  
Vorlage: IV/2009/07816**

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sprach sich gegen den Änderungsantrag aus, da dieser bei Zustimmung Probleme formeller und materieller Art nach sich ziehen würde.

Einerseits wären die Kosten nicht gedeckt, da sie normalerweise für die Grundschule Glauchaschule vorgesehen waren. Andererseits sei die Grundschule Auenschule gemäß Prioritätenliste auf Platz 40 und somit nicht vordergründig zu sanieren. Dies würde eine Benachteiligung gegenüber anderen Schulen bedeuten.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass der Bedarf an Grundschulen im Innenstadtbereich stetig steigt. Aus diesem Grund sollten die Investitionskosten für die Grundschule Glauchaschule verwendet werden, um Ausweichstandorte für den Grundschulbereich August-Herrmann-Francke decken zu können. Sollte dem Änderungsantrag zugestimmt werden, ist zu beachten, dass die Schüler der Grundschule Auenschule während der Sanierung mehrere Jahre ausgelagert werden müssen.

**Herr Beigeordneter Kogge** bat darum, dass die Priorität der Bildung im Vordergrund bleibt, um an der Grundschule Glauchaschule den Schulbetrieb wieder zu ermöglichen.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, entgegnete, dass die Schließung der Grundschule Auenschule durch den Stadtrat mehrmals abgelehnt wurde. Die Verwaltung habe bisher nichts getan, um diesen Standort zu erhalten bzw. ihn entsprechend zu ersetzen.

Die Investitionskosten für die Grundschule Glauchaschule seien weder in der Prioritätenliste für die Investitionsplanung noch in der Schulentwicklungsplanung aufgeführt. Aus diesem Grund habe man vorgeschlagen, die Mittel für die Grundschule Auenschule zu verwenden.

Hinsichtlich des erhöhten Bedarfs an Grundschulen in der Innenstadt äußerte **Herr Weiland**, dass man diesen anhand des Anwahlverfahrens bei Kindertageseinrichtungen ermitteln könne.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, fragte nach der Darstellung im Haushalt dieser Investitionskosten bei Zustimmung des Änderungsantrages. Man müsse darauf achten, dass man dabei nicht gegen andere Beschlüsse verstoße, da die Grundschule Glauchaschule nicht auf der im Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste aufgeführt sei.

Sie schlug vor, innerhalb der Arbeitsgruppe über die Problematik der Grundschulen im Innenstadtbereich und in dem Zusammenhang erneut über die Prioritätenliste sowie die weitere Verfahrensweise zu diskutieren. Möglicherweise könne man auch über das Konjunkturprogramm II einen Ersatzneubau für die Grundschule Auenschule realisieren.

**Frau Dr. Bergner** fragte, ob man die Investitionsmittel allgemein den Grundschulen zuordnen könne und nicht konkret der Grundschule Glauchaschule bzw. Auenschule. Sollte dies nicht möglich sein, werde sie dem Antrag von Herrn Weiland zustimmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stimmte dem Vorschlag von Frau Dr. Bergner zu, nicht für eine bestimmte Grundschule, sondern 2,1 Mio. € für Grundschulen allgemein in den Haushalt einzustellen und in der Arbeitsgruppe über die Prioritäten zu diskutieren.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, teilte mit, dass er mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sei und seinen Antrag aufrecht erhalte.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass er dem Änderungsantrag zustimmen werde. Die ansässigen Wohnungsgenossenschaften im Umfeld der Grundschule Auenschule haben einen großen Teil der Wohnungsbestände renoviert, so dass dieser Schulstandort auch zukünftig eine Perspektive habe. Man sollte allerdings unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung die Prioritätenliste ggf. korrigieren bzw. präzisieren.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass man die Prioritätenliste überprüfen müsse, bevor man die Mittel für Investitionen am Standort der Grundschule Auenschule verwendet. Aufgrund dessen stellte sie folgenden **Änderungsantrag zum Änderungsantrag von Herrn Weiland**:

**Die Mittel in Höhe von 2.259.500 € für Investitionen am Standort der Grundschule Auenschule werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt erst nach Prüfung der Prioritäten.**

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, erläuterte die Gründe für den damaligen Beschluss einer Prioritätenliste. Diese wurde aufgrund des EFRE-Programmes und des ESF-Programmes erstellt, um evtl. eine Förderung für die Sanierung von Schulen zu erhalten.

Die Verwaltung habe für die Grundschule Glauchaschule Investitionsmittel in den Haushalt eingestellt, obwohl diese sowohl in der Prioritätenliste als auch in der Schulentwicklungsplanung nicht berücksichtigt wurde. Im Gegensatz dazu sei nach Aussagen des Herrn Beigeordneten Kogge der Bedarf in der Innenstadt gestiegen. Infolge dessen hätte die Verwaltung hier reagieren müssen und die Grundschule Auenschule in die mittelfristige Schulentwicklungsplanung aufnehmen müssen.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, bemerkte, dass man in der Arbeitsgruppe über die Fusionierung der drei Grundschulen diskutieren wolle. Sollte man jetzt dem Änderungsantrag von Herrn Weiland zustimmen, würde man sich bereits festlegen und die Bildung einer Arbeitsgruppe wäre überflüssig. Aus diesem Grund unterstützte sie den Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin.

**Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion**, schlug vor, den Änderungsantrag von Herrn Weiland dahin gehend zu ändern, dass er sich allgemein auf Grundschulen beziehe, anstatt mit der Grundschule Auenschule eine bestimmte Schule aufzuführen. Zum entsprechenden Zeitpunkt könne der Stadtrat dann über die entsprechende Verwendung der Investitionsmittel entscheiden.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, teilte mit, dass er dem Vorschlag von Herrn Dr. Schmidt nicht folgen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Oberbürgermeisterin zum Änderungsantrag von Herrn Weiland.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**21 Ja-Stimmen**  
**19 Nein-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

**Beschluss:**

**Der Änderungsantrag des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird wie folgt ergänzt:**

**Die Mittel in Höhe von 2.259.500 € für Investitionen am Standort der Grundschule Auenschule werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt erst nach Prüfung der Prioritäten.**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des modifizierten Änderungsantrages von Herrn Weiland.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

**Die Maßnahme im Investitionsprogramm 2008 – 2012 des Haushaltsplanentwurfes 2009 (Seite 771) „Grundschule Glaucha“ (Abschnitt 2110-021) wird gestrichen. Die bisher für die Jahre 2010 - 2012 vorgesehenen Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 2.259.500 € werden für Investitionen am Standort der Grundschule Auenschule verwendet.**

***Die Mittel in Höhe von 2.259.500 € für Investitionen am Standort der Grundschule Auenschule werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt erst nach Prüfung der Prioritäten.***

**zu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
zum Haushaltsplan 2009  
Vorlage: IV/2009/07839**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados und Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sprachen sich gegen den Änderungsantrag aus und begründeten dies im Zusammenhang mit der abgesetzten Vorlage zur Gebührensatzung.

Durch die nicht beschlossene Gebührensatzung liege die Stadt Halle in Sachsen-Anhalt weiterhin deutlich unter dem Gebührendurchschnitt und auch die laut Gesetz geforderte Beteiligung der Eltern an der Finanzierung der Kindertagesstätten könne nicht umgesetzt werden.

Infolge dessen habe man Mindereinnahmen in Höhe von 1,8 Mio. € zu verzeichnen, die sich auf das Haushaltsdefizit auswirken werden. Momentan könne man nur abwarten und hoffen, dass die Landesregierung alsbald eine Gesetzesänderung der Geschwisterstaffelung beschließt, um danach eine gesetzeskonforme Gebührensatzung für die Stadt Halle erlassen zu können.

**Herr Beigeordneter Kogge** stellte die Auswirkungen auf den Haushalt bei Zustimmung des Änderungsantrages dar. Er halte es für sehr bedenklich, die Ausgaben um 2,3 Mio. € zu erhöhen und gleichzeitig auf Einnahmen in Höhe von 1,8 Mio. € zu verzichten. Dies könnte zur Folge haben, dass man die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der freiwilligen Leistungen weiter kürzen müsse.

Seines Erachtens hätte man als erstes die Gebührensatzung beschließen müssen, bevor man in diesem Bereich eine Erhöhung der Ausgaben beantragt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass man die Ausgaben zum Jahresbeginn 2009 im Verhältnis zu anderen Jahren vergleichen müsse. Bisher wurden u. a. aufgrund von Prüfungen im laufenden Haushaltsjahr Restbeträge aus Leistungen des vergangenen Jahres gezahlt. Diese Ausgaben fallen im Jahr 2009 nicht an, da man Ende des Jahres 2008 nahezu alle Kosten beglichen habe.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, sprach sich für den Änderungsantrag aus. Die im Änderungsantrag aufgeführten Erhöhungen seien die tatsächlichen Ausgaben. Damit soll verhindert werden, dass am Ende des Jahres erneut außerplanmäßige Ausgaben in Millionenhöhe entstehen, wie z. B. auch im Bereich der Hilfe zur Erziehung.

Hinsichtlich der Absetzung zur Gebührensatzung teilte sie mit, dass man nicht grundsätzlich gegen eine Gebührenerhöhung sei. Man wolle hier lediglich eine Gesetzesänderung zur Geschwisterregelung abwarten.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages. Damit soll ausschließlich Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit dargestellt werden. Die gemäß Antrag geforderte Erhöhung der Ausgaben resultiere aus den Kosten im Haushaltsjahr 2008 einschließlich der überplanmäßigen Ausgaben. Aufgrund der Wirksamkeit der bestehenden Gebührensatzung müsse man auch im Jahr 2009 von Ausgaben in Höhe des Vorjahres ausgehen, um überplanmäßige Ausgaben am Jahresende zu vermeiden. Anderenfalls entstünde erneut ein Aufwuchs des Haushaltsdefizits.

Weiterhin gehe man davon aus, dass sich die Kinderzahlen und damit die Betreuungsleistungen in der Stadt insgesamt erhöhen werden, so dass mit einem Aufwuchs der Personalkosten nicht nur durch Tarifierhöhungen zu rechnen sei. Diese Kosten seien allerdings im Haushalt 2009 überhaupt nicht aufgeführt.

Den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass nahezu alle Kosten für das Jahr 2008 beglichen wurden, widersprach **Herr Dr. Meerheim**. Bislang wurden nur die Leistungen bis November 2008 beglichen, die Kosten für Dezember 2008 stünden noch aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.



### **Beschluss:**

Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, im UA 6300 VWH Gemeindefstraßen, Haushaltsstelle 540300 Oberflächenentwässerung von 7.353.800 € um 1.146.200 € auf 8.500.000 € zu erhöhen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass bei Zustimmung der Vorlage der Haushalt mit einem strukturellen Defizit von ca. 30 Mio. € beschlossen werde.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss (in modifizierter Form/Haushaltsplan):**

1. **Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2009, den Haushaltsplan 2009 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.**
2. **Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2007 zur Kenntnis.**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, schlug vor, eine Pause einzulegen, um mit den Fraktionsvorsitzenden und Frau Oberbürgermeisterin eine Änderung der Tagesordnung abzustimmen. Aufgrund des § 12 (2) der Geschäftsordnung: „Nach 22 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen...“ könne man nicht mehr die gesamte Tagesordnung beraten.

---

Der Stadtrat legte eine Pause von 12 Minuten ein.

---

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, schlug nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Oberbürgermeisterin vor, folgende Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung zu belassen:

- TOP 5.7      Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07673
- TOP 5.8      Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Jiaxing (VR China)  
Vorlage: IV/2009/07768
- TOP 5.9      Baubeschluss Ausbau der Delitzscher Straße, Teilabschnitt zwischen Kane-naer Weg und Schönnewitzer Straße  
Vorlage: IV/2008/07262

- TOP 5.10 Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Berg)  
- Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -  
Vorlage: IV/2008/07510
- TOP 5.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 1. Änderung - Satzungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07633
- TOP 5.12 Widmung des Hanfweges zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07763
- TOP 5.13 Widmung des Wickenweges zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07764
- TOP 5.14 Widmung der Curt-Goetz-Straße zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07765
- TOP 5.15 Widmung der Heinrich-Damerow-Straße zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07766
- TOP 7.4 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau  
Vorlage: IV/2009/07822
- TOP 7.5 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: IV/2009/07823
- TOP 7.6 Fraktionsübergreifender Antrag zu den Beschlüssen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH zur Veräußerung der VNG-Anteile  
Vorlage: IV/2009/07843

Alle anderen Tagesordnungspunkte würden auf die Stadtratssitzung am 25.03.2009 vertagt und beraten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**







**zu 5.15 Widmung der Heinrich-Damerow-Straße zur Gemeindestraße  
Vorlage: IV/2009/07766**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Heinrich-Damerow-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 6 Wiedervorlage**

---

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

**zu 7.4 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau  
Vorlage: IV/2009/07822**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Die Stadt Halle (Saale) bestellt Herrn Michael Sprung gemäß § 10 Absatz 7 des Gesellschaftervertrages für den ausgeschiedenen Herrn Oliver Christoph Klaus neu in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau. Die Neubestellung gilt für die restliche Amtszeit.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Bestellung gegenüber der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau schriftlich zu benennen.



## **zu 9        Mitteilungen**

- zu 9.1      Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale)  
"43. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/Hbf.  
- Büschdorf"  
Vorlage: IV/2009/07754**
- 

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 9.2      Mitteilung der Verwaltung zum Ergebnis der Gespräche zum Thema Friedhof Halle-Neustadt gemäß Niederschrift der 50. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.12.2008**
- 

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

### **Weitere Mitteilungen:**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte hinsichtlich des Konjunkturpaketes II mit, dass dazu Anfang März 2009 ein Regionalforum in Merseburg stattfinden werde und schlug vor, in den Fraktionen darüber zu berichten. Sie bat um Information seitens der Fraktionen, ob dies gewünscht sei.

## **zu 12      Anträge auf Akteneinsicht**

---

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 52. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Kraft  
Protokollführerin